

Infos des Regierungsrates vom 20. Oktober 2010

Grosse Anpassung des Nationalstrassennetzes - Kanton Zug nimmt Stellung

Bund und Kantone beraten auf Regierungsebene seit zwei Jahren eine Anpassung des schweizerischen Nationalstrassennetzes. Im Kanton Zug ist der Autobahnabschnitt zwischen Blickensdorf und Walterswil in der Gemeinde Baar bisher nicht Teil des Nationalstrassennetzes gewesen. Das soll sich ändern und die Nationalstrasse soll auch über den Hirzel zur N3 am Zürichsee führen. Weil mit dieser und anderen Strecken auf den Bund höhere Kosten zukommen, hat er vorgeschlagen, dass die Kantone inskünftig einen wesentlichen Teil von Betrieb und Unterhalt der neuen Strecken tragen. Der Kanton Zug lehnt diesen Vorschlag entschieden ab, weil er mit der Neuen Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) nicht vereinbar ist. Nationalstrassen sind ausschliesslich Bundessache und sollen es bleiben. Entsprechend hat jetzt der Kanton Zug gegenüber dem Bundesamt für Strassen Stellung bezogen.

Änderung des Alkoholgesetzes

Der Regierungsrat begrüsst, dass im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes ein Spirituosensteuer- und ein neues Alkoholgesetz erlassen werden. Er beantragt jedoch u.a. ein wirksameres Werbeverbot, das den Erkenntnissen der Forschung und dem Ziel des Jugendschutzes entspricht, eine konsequente Gleichbehandlung von Spirituosen und übrigen alkoholischen Getränken, ein generelles Verkaufsverbot über Automaten, ein Abgabeverbot an offensichtlich alkoholisierte Personen, ein zeitlich beschränktes Verkaufsverbot im Detailhandel zwischen 22 und 7 Uhr, die Prüfung einer ergänzenden Lenkungsabgabe zur Bewältigung der durch problematischen Alkoholkonsum verursachten sozialen Kosten sowie die Schaffung rechtlicher Grundlagen, wonach die Kantone und Gemeinden ereignisbezogene und damit sowohl örtlich als auch zeitlich begrenzte alkoholfreie Zonen bzw. Alkoholverkaufsverbote verfügen können.

Kantonsbeitrag an den Kantonalen Senioren Verbandes Zug an die Feier zum 20-jährigen Bestehen

Der Kantonale Senioren Verband Zug erbringt wertvolle Leistungen im Interesse der Seniorinnen und Senioren im Kanton Zug. Der Verband feiert im Herbst 2011 sein 20-jähriges Bestehen. Mit Unterstützung der öffentlichen Hand und Privaten kann das Budget für die am 13. Oktober 2011 geplanten Feierlichkeiten im Steinhauser Zentrum "Chilematt" zu einem grossen Teil gedeckt werden. Der Kanton übernimmt einen Beitrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch